

Abschrift!

Bitte an Siegau zurück!

Herrn

Alfred Schütz

Günzburg

Löwenbrunnenweg 6. I. re.

**GEMEINNUTZIGE
EISENBAHN-SIEDLUNGSGESELLSCHAFT
AUGSBURG MBH
(SIEGAU)**

89 AUGSBURG, JOHANNES-RÜSLE-STRASSE 12

Fernruf: 21821 · Bundesbahnananschluß 72/ 36

Sprechzeit: Montag mit Freitag 9-12 Uhr

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Tag

7632.010 Pi/Kr

1.2.1972

Betreff:

Kündigung

Wir bestätigen den Eingang Ihres Kündigungsschreibens vom ... 1.2.1972 ...
mit Wirkung zum 30.4.1972

Ein früherer Kündigungstermin kann von uns nur dann anerkannt werden, wenn uns kein Mietausfall entsteht. Sonst sind Sie an die vertragliche Kündigungsfrist gemäß Ziff 9 Abs 1 der Allgemeinen Vertragsbestimmungen gebunden, wonach Sie erst zum 30.4.1972 kündigen können.

Betr.: Betriebskosten

Um keine ungenauen Schätzungen vornehmen zu müssen, schlagen wir Ihnen vor, daß mit der Abrechnung der auf Ihre Wohnung entfallenden Betriebskosten (Wassergeld, Kanalgebühren, Kosten der Hausbeleuchtung usw.) gewartet wird, bis die Abrechnung für das ganze Haus fällig wird, d.h. bis voraussichtlich ..1972/73.....

Bestätigen Sie bitte auf der Durchschrift, daß Sie mit dieser Regelung und mit dem Einzug durch Abbuchungsauftrag einverstanden sind.

Weiter dürfen wir Sie bitten, unserem Hauswart Ihre neue Anschrift anzugeben, damit wir ggf. Ausgleichsbeträge überweisen können.

Vorsorglich machen wir darauf aufmerksam, daß Sie Ihren Auszug den Gas- und Stromlieferern (Gaswerk, Elektrizitätswerk, bei Bahnstrom Fahrleitungsmeisterei und Bahnmeisterei oder Hochbaubahnmeisterei) selbst rechtzeitig melden müssen, damit Sie nicht mehr mit den Grundgebühren belastet werden.

Hochachtungsvoll

Gemeinnützige
Eisenbahn-Siedlungsgesellschaft
Augsburg mbH (Siegau)

Einverstanden:

gez. ppa. Roloff gez. Seitz

Unterschrift